Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 16

Artikel: Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schul:Chronif.

Schweiz. Schul= und Erziehungsfragen der schweiz. gemein= nütigen Gesellschaft. Die Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesell= schaft in Solothurn, wo die Gesellschaft dieses Jahr tagen wird, zeigt mit Kreisschreiben vom 2. Februar die Verhandlungsgegenstände für die nächste Versammlung an. Dieselben sind aus dem Gebiete des Volksschulwesens und des Armenwesens genommen.

A. Aus dem Bolksichulwesen.

- I. Hat der junge Handwerker nach dem Abschlusse des Primarunterrichts noch weitere Schulen nöthig?
 - a. Wenn Ja; wie sollen diese Schulen eingerichtet sein, was soll darin gelehrt werden?
 - b. Bestehen solche Schulen in unserm Vaterlande, und wie suchen sie ihren Zweck zu erreichen?
 - c. Was wäre noch weiter für Gründung und Förderung solcher Schulen zu thun?
 - d. Sind noch andere Einrichtungen, z. B. Sonntagsfääle, Bereine, Lesegesellschaften 2c. geeignet für Ausbildung junger Handwerker?

Bei Beantwortung diefer Fragen soll vorzüglich in's Auge gefaßt werden, wie durch eine größere berufliche Ausbildung gegenüber der vermehrten Konsturrenz und des immer mehr in das Gebiet des Handwerks eingreifenden Fabrikwesens dem Handwerker zu einer bessern Stellung geholfen werden kann.

II. Hat der Jüngling auf dem Lande, der sein künftiges Fortkommen vorzüglich durch den Betrieb der Landwirthschaft sichern soll, neben dem beste= henden Primarunterricht keine besondere Fortbildung mehr nöthig?

- a. Wenn Ja; wie muß dieselbe in allgemein geistiger Richtung und in Beziehung auf den künftigen Beruf beschaffen sein?
- b. Entsprechen die bestehenden Bezirks-, Sekundar-, Armen- 2c. Schulen diesem Zwecke, und wenn nicht, wie kann ihnen eine nach dieser Seite praktische Richtung gegeben werden?
- c. Was soll für diese Ausbildung bei solchen Jünglingen geschehen, welche die Bezirks- oder Sekundar- oder die landwirthschaftlichen Schulen nicht besuchen?
- d. Wie wären solche Gelegenheiten zur Erwerbung landwirthschaftlicher Bildung zu schaffen?

Ein Punkt., der bei Beantwortung dieser Fragen nicht unberücksichtigt bleiben dürfte, ist die zunehmende Konkurrenz des Auslandes auch in land-

wirthschaftlicher Beziehung. Soll die Schweiz in ihren wichtigsten Aussuhrartikeln nicht mit der Zeit eine empfindliche Einbuße erleiden, so ist es äußerst wichtig, daß die Landbau treibende Bevölkerung mit den Fortschritten der Landwirthschaft betraut werde.

B. Aus dem Armenwesen.

Sind die Baifenhäuser überhaupt noch ein Bedürfniß ber Zeit? Sind sie ein Bedürfniß, so frägt sich:

- I. Wie suchen die gegenwärtig bestehenden Waisenhäuser dieses Bedürfniß zu befriedigen?
 - 1) In padagogifder Beziehung.
 - a. In welchem Alter werben bie Zöglinge aufgenommen?
 - b. Werben Anaben und Mädchen, oder wird nur ein Geschlecht barin verpflegt?
 - c. Wie ist in bem einen ober in bem andern Falle die Pflege organisirt?
 - d. Welche Vortheile und Nachtheile bietet die gemeinschaftliche Pflege und Erziehung beider Geschlechter und welche die Trennung?
 - e. Haben die Zöglinge eine eigene Schule in der Anstalt, oder besuchen sie die öffentlichen Schulen? Welche Art von Schulen ist hier die ansgemessener? Wie viel Zeit wird dem Schulbesuch gewidmet?
 - f. Welche Beschäftigungen haben die Zöglinge außer ber Schule?
 - g. In wie weit forgt die Anstalt für die ausgetretenen Zöglinge?
 - h. Welche Erfahrungen sind in den letzten 10 Jahren an den ausgetretenen Zöglingen gemacht worden?
 - 2) In finanzieller Beziehung.
 - a. Wie hoch kommt ein Zögling zu stehen in Betreff der Kost (mit Zusiehung der selbstgezogenen Biktualien), der Kleidung, der Wohnung nebst Modiliar, der Pflege (Vorsteher, Gehülfen 2c.), verschiedener Ausgaben 2c.
 - b. Welches ist der jährliche Verdienst eines Zöglings, und durch welche Beschäftigung wird er erzeugt?
- II. Durch welche Verbesserungen können die Waisenhäuser ihrem Zwecke näher gebracht werden?
 - 1) In padagogifder Beziehung.
 - a. Wie können die Hindernisse und Gefahren der bestehenden Waisenhaus= Einrichtungen beseitigt werden?
 - b. Auf welche Weise kann den Zöglingen während ihres Verweilens im Waisenhause eine ihren Fähigkeiten und Neigungen passende Richtung auf einen künftigen Beruf gegeben werden?

2) In finanzieller Beziehung.

Welche Art von Arbeiten ist am besten geeignet, die ökonomischen Vershältnisse der Anstalt zu unterstützen?

Sind die Waisenhäuser nicht mehr Bedürfniß der Zeit, so wird gefragt: Wie können Waisen und andere arme und verlassene Kinder auferzogen und für einen ihnen angemessenen Beruf herangebildet werden?

Die Antworten auf obige Fragen werden bis 1. Juli 1859 erwartet, damit die Referate noch zu rechter Zeit vollendet werden können.

Bern. Zum Besoldungsgesetz. Die Vorsteherschaft der Schulsinnode hat in ihrer Sitzung vom 2. dieß in Berücksichtigung der Eingabe von Kirchberg-Koppigen und daheriger Anschlußerklärungen einer Anzahl Konferenzen und Kreisspnoden in Betreff des Besoldungsgesetzes beschlossen, an die Tit. Erziehungsdirektion zu Handen des Großen Rathes eine Petition zu richten, welche folgende Punkte betreffen soll:

- 1) Umwandlung der Zugaben gegen eine entsprechende Entschädigung; die Entscheidung in streitigen Fällen steht beim Regierungsstatthalter mit Resturs an den Regierungsrath.
- 2) Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern in Betreff des Minimums.
- 3) Bei gänzlicher oder theilweiser Naturallieferung darf ohne Einwilligung der Erziehungsdirektion keinerlei Abanderung vorgenommen werden.

Der Punkt, betreffend die Alterszulagen, wurde fallen gelassen, weil derselbe bereits durch die Beautwortung einer Interpellation im Schoose des Großen Rathes seine Erledigung gefunden. Zugleich soll den Behörden bei diesem Anlasse der Dank der Lehrerschaft ausgesprochen werden für ihre Bemühungen um eine befriedigende Lösung der Besoldungsfrage.

— Kantonsschulprogramm. Die Berner Kantonsschule hat sür das lausende Schuljahr ihr Programm ausgegeben. Dasselbe ist eröffnet mit einer sehr tüchtigen Abhandlung (von Dr. Leizmann) über die kulturgeschichtliche Stellung und Aufgabe des Nealgymnasiums, gibt dann Schulnachrichten, genauern Bericht über den im Schuljahr 1857—1858 ertheilten Unterricht, statistische Notizen (Unterrichtstafeln) und Personalbericht, Ankündigung der Prüfungen und schließt mit einigen besondern Bemerkungen über den Beginn des neuen Lehrkurses und die Bedingungen zum Eintritt in die verschiedenen Abtheilungen der Kantonsschule. Wir verdanken der Tit. Erziehungsdirektion die Zusendung des Programmes und sprechen den Wunsch aus: es möchte dasselbe in die Hand sämmtlicher Sekundarlehrer des Kantons gelangen.

— Anerkennung. Dieses Frühjahr legte Jakob Scherz, Schullehrer in Aeschi (Bater des Hrn. Regierungsraths Scherz), sein sünfzigstes Schulseramen ab. Ob demselben von irgend einer Seite anch eine Erkenntlichkeit zu Theil werden wird, wie es schon öfters hie und da bei solchen Anlässen geschah, ist dem Schreiber dieser Zeilen unbekannt; hingegen aber weiß er, daß die ganze gegenwärtige Generation der Gemeinde Aeschi demselben den größten Theil ihrer Bildung zu verdanken hat. Ganz besonders hat die Bevölkerung ihm den gesunden Sinn zu verdanken, wodurch die Gemeinde bis dahin vor Schwärmereien und allem Sektenunsug frei blieb.

Gin ehemaliger Schüler beffelben.

Solothurn. Suum cuique. Da es vorkam, daß einzelne Gemeinden den Lehrern an ihrem Gabenholze dadurch Abbruch thaten, daß sie das Bürsgerholz stehend ausgaben und als Bauholz behandelten, somit dem Lehrer viel weniger verabsolgten, hat der Regierungsrath beschlossen, daß tie Lehrer das Gabenholz gleich den übrigen Bürgern zu beziehen haben, mit einziger Aussnahme des von den Bürgern zum Bauen verwendeten Holzes.

Anerkennung. Bezirk Siffach. Seit mehr benn fünfzig Baselland. Jahren wirkt in redlichem Sinn und Treue Herr Imhof zu Rothenfluh als Die Lehrerschaft bes Rantons hat beschlossen, zu bessen Undenken eine Jubelfeier anzuordnen. Bur allfälligen Theilnahme an bem Feste wendete man sich an die Schulpflege zu Rothenfluh. Diese erwiederte bie Zuschrift ber Lehrer in fehr verbindlichem Sinne und äußerte fich babin: "Alle Mitglieder ber Behörde hielten es für eine geziemende und ausgemachte Sache, daß das Jubiläum besonders der Gemeinde Rothenfluh gehöre und daher dort gefeiert werbe." Die Lehrerschaft, welche nie anderer Ansicht gewesen, nahm das freundliche Erbieten an. Run hat sich am letten Sonntag Die Schulpflege mit dem Gemeinderath und ber Lehrerschaft bahin geeinigt, baß bas Fest am Sonntag ben 8. Mai zu feiern sei, und bag man sich zu biesem Behufe um 12 Uhr Mittags im Schulhause versammeln wolle. Hierauf Abholung des Brn. Jubilaren, Zug in die Kirche und nach den dortigen Feierlichkeiten ein einfaches Abendeffen im Gafthof zum Birfchen.

Aargan. Wünsche. (Korr. d. R. Fr. Z.) Bei dem Besuch der Schulprüfungen wurde uns unwillfürlich der Gedanke wieder rege, es möchte doch bald die schon längst angeregte und in Arbeit genommene Revidirung des Gesetzes über das Gemeindeschulwesen endlich erlassen und zur Bollziehung gebracht werden. Die Gründe hierwegen sind schon längst besprochen, besichrieben und auseinandergesetzt worden. Man verlangt nämlich in der Haupt-